

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Erste Ausgabe täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Johannsgasse 33.
Besuchsstunden der Redaction:
Mittwochs 10-12 Uhr.
Nachmittags 4-6 Uhr.

Abnahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Preerate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis 9 Uhr.
In den Abteilungen für Inf.-Ausgabe:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Kasimir Köhler, Rathhausstr. 18, p.
nur bis 1/2 Uhr.

No 329.

Sonntag den 25. November 1877.

71. Jahrgang.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch am 23. November a. e. Abends 7 1/2 Uhr im Saale der I. Bürgerschule.

Tagesordnung:

- I. Gutachten des Verfassungskomitees über a) die ferneren Bestimmungen für die Anlagenerhebung in Leipzig; b) die Bestimmungen der Geschäftsordnung hinsichtlich der Rechnungsprüfungen.
- II. Gutachten des Delonomieausschusses über die Conten 9, 16 bis mit 21 des Haushaltplanes.
- III. Gutachten des Schulausschusses über a) die Rückübernahme des Rathes auf den Antrag des Collegiums wegen Reorganisation des naturwissenschaftlichen Unterrichts in den Volksschulen; b) das Budget der Volksschulen auf das Jahr 1878.
- IV. Gutachten des Bauausschusses über a. Conto 1, Abthlg. O., Conto 10, Abthlg. I., Conto 15, 25 und 30 des nächstjährigen Haushaltplanes, b. Einlegung der Wasserleitung in die verlängerte Kanalstraße, c. Ventilationsrichtungen im Aufschwimmschwimmer des Collegiums, d. Unterbringung des Rathes im Sommer in den Aufschwimmschwimmer.
- V. Gutachten des Bau- und Delonomieausschusses über a. die Entscheidung der Mann'schen Erben für das am Petersteinwege zur Straßenerweiterung abgetretene Areal, b. Abrundung des rechten Ausgangs der Gerberbrücke am Dertel'schen Grundstücke.

Gewerbekammer Leipzig.

Donnerstag, den 23. November 1877, Nachmittags 5 Uhr, öffentliche Sitzung der Gewerbekammer im Saale der I. Bürgerschule in Leipzig.

Tagesordnung:

1. Registranden-Vortrag.
2. Bericht der Finanzdeputation über die Jahresrechnung 1877 und den Haushaltsplan 1877-78.
3. Kaufsch-Gewächten, die Stundenzahl in der Fortbildungsschule betr.
4. Auswahl zweier Mitglieder.

Leipzig, den 19. November 1877.

Die Gewerbekammer daselbst.

Otto Klemm, stellvertretender Vorsitzender.

Abänderung des Regulativs für die Notirung der Productenpreise.

Nach Bezeichnung mit der II. Section des Börsenvorstandes und mit dem Landwirtschaftlichen Kreisvereine haben wir das Regulativ für die Notirung der Productenpreise in der nachstehend ersichtlichen Weise abzuändern beschlossen.

Die Aenderungen treten, soweit sie nicht schon vorläufig in Geltung gesetzt sind, mit dem 1. December d. J. in Kraft.

Leipzig, den 21. November 1877.

Die Handelskammer.

Dr. Wachsmuth, Vors. Dr. Gensel, S.

Neues Regulativ

für die Notirung der Productenpreise an der Leipziger Börse,

gültig vom 1. December 1877 ab.

1) Die Notirung der Spirituspreise erfolgt täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, die Notirung der Preise der übrigen Producte wesentlich dreimal, und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, 1 Uhr Nachmittags. Fällt auf einen dieser Tage ein Feiertag, so wird dafür am vorhergehenden Werktage notirt.

2) Der Vorsitz bei der Notirung der Productenpreise wird jedesmal von einem Mitgliede der II. Section des Börsenvorstandes geführt; die Bestimmung der Reihenfolge bleibt der Section überlassen.

3) Die Commission für die Notirung der Productenpreise zerfällt in 3 Abtheilungen: eine für sämtliche Getreidearten und Sämereien, eine für Del und eine für Spiritus.

Die Abtheilungen für Getreide und für Del bestehen aus je 3 Mitgliedern, welche von der Handelskammer alljährlich nach den Vorschlägen der II. Section des Börsenvorstandes ernannt werden.

Die Abtheilung für Spiritus besteht aus 2 in gleicher Weise zu ernennenden kaufmännischen Mitgliedern und aus einer Anzahl von der Handelskammer nach den Vorschlägen des Landwirtschaftlichen Kreisvereins zu Leipzig alljährlich zu ernennender Spiritus-Producenten, von welchen je 2 in von ihnen selbst zu ordnen und dem Börsensecretär anzugebender Reihenfolge an der Notirung theilnehmen.

Jede der genannten 3 Abtheilungen stimmt für sich ab unter Vorsitz des Börsenvorstandes, welchem dann, wenn die Abstimmung kein bestimmtes Ergebnis liefert, die Entscheidung zusteht.

4) Die Commission ist berechtigt, insoweit für eine Branche vereidete Handelsmänner nicht vorhanden sind, oder auch neben denselben die vorhandenen unvereideten Vermittler vor der Entscheidung zu Rathe zu ziehen. Ebenso haben die verpflichteten Spiritusproduzenten auf Grund der durch sie vermittelten Geschäfte der Commission die erforderlichen Unterlagen für die Spiritus-Notiz vorzutragen.

5) Die Notizen sind jederzeit so einzurichten, daß sie ein möglichst wahrheitsgetreues Bild von den Preisen geben, wie sie sich am Schluß der Börse durch Angebot und Nachfrage gestaltet haben. Der Commission bleibt es hiernach in jedem einzelnen Falle überlassen, ob sie neben der Notiz „bezahl“ auch die Notiz „Brief“ aufzunehmen und Qualitätsbezeichnungen beizufügen für nöthig erachtet. Am letzten Börsentage jedes Monats ist jedenfalls, soweit möglich, ein „bezahlter“ Preis zum Zweck der Regulirungen zu notiren.

Beitragsschlüsse sind, soweit sie zur Kenntnis der Commission kommen, ebenfalls zur Notiz zu bringen.

6) Sollte wider Erwarten die Commission in einem einzelnen Falle der ihr durch das öffentliche Vertrauen gestellten Aufgabe nicht entsprechen, so ist der jeweilig vorstehende Börsenvorstand nicht allein berechtigt, sondern auch verpflichtet, der II. Section des Börsenvorstandes deshalb Anzeige zu erstatten, welche nach Befinden der Handelskammer über die zu ergreifenden Maßnahmen Beschlüsse machen wird.

7) Die festgestellten Notizen werden in ein actenmäßig aufzubewahrendes Protokoll eingetragen, welches durch den Börsensecretär, bei dessen Hinderung durch den vorstehenden Börsenvorstand oder durch ein von diesem dazu beauftragtes Mitglied der Commission, zu führen und von dem Vorsitzenden zu vollziehen ist.

8) Die amtlichen Notizen werden jedesmal halbtäglich an das Leipziger Tageblatt, die Leipziger Zeitung und die Deutsche Allgemeine Zeitung abgegeben.

Bekanntmachung.

Die Rathswaage am hiesigen Waagenplatz bleibt wegen Vornahme einer Reparatur von Montag den 26. d. M. bis mit Mittwoch den 28. d. M. für den Verkehr geschlossen.

Leipzig, den 21. November 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi, Viceschmidt.

Korbweidenauction.

Mittwoch, den 28. November o. sollen von Vormittags 9 Uhr an im Forstreviere Connewitz ca. 1700 Bund Korbweiden an der städtischen Schwimmanstalt, am Fischenwilde, unterhalb des Rindwehres, im Streiteiche bei Connewitz, sowie an der Fleiße an der Hohen und Eisenbahnbrücke bei Connewitz gegen sofortige Bezahlung nach dem Aufschlage und unter dem bekannt zu machenden Bedingungen an den Reichthümlichen verkauft werden. Zusammenkunft: an der Eisenbahnbrücke am westl. Ende der Waldkante bei Connewitz.

Leipzig, am 17. November 1877.

Des Rathes Forstdeputation.

Bekanntmachung,

die Auslösung Leipziger Stadtschuldscheine der Anleihe vom 1. Juli 1856, 9. April 1864, 2. Januar 1865 (Theater-Anleihe) und 12. Juni 1868 betreffend. Bei der heute öffentlich erfolgten Auslösung von Capitaltheilen der hiesigen Stadtschulden vom 1. Juli 1856, 9. April 1864, 2. Januar 1865 und 12. Juni 1868 sind folgende Nummern gezogen worden:

von der Anleihe des Jahres 1856

die Nummern 197 4. 809 1030 1215 1220 1226 1258 1521 1779 1829 1855 2075 2256
2385 2568 3366 3526 3648 3652 3650 3698 3889 4048 4080 4158 4467 4618 4705
4856 4905 5070 5075 5343 5452 5642 6195 6303 6589 6724 6999 7296 7303 7307
7608 7659 8504 9019 9217 9409 9831 10044 10075 10104 10499 11001 11078 11227
11232 11431 11465 11945 12461 à 300 M.

von der Anleihe des Jahres 1864

die Nummern 83 130 172 173 à 1500 M. und Nummer 12501 12540 12721 12752 12990
12994 13259 13304 13556 14022 14115 14142 14248 14313 14446 14826 14982 15420
15660 15691 15643 15736 15842 16099 16397 16399 16574 16706 16747 16762 16863
16940 16996 17120 17137 17146 17485 17666 17687 17731 17767 17784 18189 18307
18316 18463 18518 18704 18806 18903 19030 19064 19262 19297 19402 19472 19801
19964 20082 20736 20760 20866 21056 21067 21248 21378 21646 22019 22113 à 300 M.

von der Anleihe des Jahres 1865 (Theater-Anleihe)

die Nummern 80 164 342 470 497 770 990 1006 1048 1408 1467 1559 1717 1744 1946
2055 2164 2210 2504 2566 2654 3089 3206 3339 3458 3485 3556 3711 4012 à 300 M.,
4191 A 4191 B à 150 M.

von der Anleihe des Jahres 1868

die Nummern 91 121 244 à 1500 M. und Nummer 260 525 611 647 963 1334 1419 1654
2810 2952 3545 3817 4515 4774 5208 5341 5659 6260 6336 6565 7984 à 300 M.,
deren Nennbeträge samt den davon bis Ende Juni 1878 laufenden Zinsen mit Ablauf dieses
Zinstermine, gegen Rückgabe der Capitaltheile nebst den dazu gehörenden Talons und Coupons an
die Inhaber derselben bei unserer Stadtkasse ausgezahlt werden sollen.

Wir fordern daher die Inhaber an, die gedachten Capitalbeträge und Zinsen zu Ende des Monats Juni 1878 in Empfang zu nehmen. Im Falle der Nichterhebung des Capitals werden die etwa auf spätere Termine erbobenen, mithin ohne Verpflichtung gezahlten Zinsen davon am Capitalen bei dessen späterer Erhebung gekürzt werden.

Ingleich werden die Inhaber der in früheren Terminen ausgelassen und zahlbar gewordenen Obligationen

a. der Anleihe vom Jahre 1850

Ser. 31. Nr. 609 617 630 à 300 M.;
b. der Anleihe vom Jahre 1856

Nr. 251 267 276 1849 1785 2191 2474 3186 4615 5273 6043 6615 6986 7663
7726 7945 7949 8977 9001 9311 9470 10646 12154 à 300 M.;

c. der Anleihe vom Jahre 1864

Nr. 327 à 1500 M. und Nummer 12682 13138 13242 13330 13394 14370 14563
14729 14865 14944 14996 15112 15203 16261 16370 16381 16567 16764 17270
17467 17762 17774 17867 17951 17998 18349 18776 19562 19659 20955 21761
21941 à 300 M.;

d. der Anleihe des Jahres 1865 (Theateranleihe)

Nr. 106 795 1415 1712 2064 2553 à 300 M.,
Nr. 4130 A 4130 B à 150 M.;

e. der Anleihe des Jahres 1868

Nr. 52 321 à 1500 M. und Nummer 1482 1517 1682 1880 2045 2809 3024 3055
3078 3127 4917 6743 6955 7002 7513 à 300 M.

wiederholt aufgefordert, ihre Capitalbeträge zu Vermeidung fernerer Zinsenverluste ohne längere Säumnis in Empfang zu nehmen.

Ferner machen wir darauf aufmerksam, daß die nach der Bekanntmachung vom 14. Mai 1877 an diesem Tage ausgelassen Capitaltheile der hiesigen Stadtschulden vom 1. Juli 1850, 1. Juli 1856, 9. April 1864, 2. Januar 1865 und 12. Juni 1868, und zwar:

von der Anleihe des Jahres 1850

die in Serie 35 enthaltenen Nummern
Lit. A. Nr. 171 172 173 174 175 à 1500 M.,
Lit. B. Nr. 511 512 513 514 515 516 517 518 519 520 521 522 523 524 525 à 300 M.,
Lit. C. Nr. 681 682 683 684 685 686 687 688 689 690 691 692 693 694 695 696 697
698 699 700 à 150 M.;

von der Anleihe des Jahres 1856

die Nummern 473 562 684 906 829 834 1096 1117 1669 1938 2532 2796 2592 3099 3214
3245 3275 3461 3474 3712 3742 3821 4022 4114 4452 4496 5031 5226 5266 5542
5608 5709 5897 6244 6609 6760 7029 7401 7651 7929 7998 8159 8309 8310 8606
8810 9003 9097 9190 9430 10563 10989 11046 11050 11246 11305 11612 11986
12009 12040 12115 12368 à 300 M.;

von der Anleihe des Jahres 1864

die Nummern 24 133 178 à 1500 M. und Nummer 12899 13174 13274 13346 13497 13516
13653 13661 13682 13774 13894 14110 14124 14244 14361 14626 14697 14790 14810
14846 14856 14916 15064 15428 15459 15749 15750 15794 16229 16327 16409 16508
16617 16846 16964 16998 17088 17293 17336 17397 17463 17550 17698 18092 18262
18297 18455 18464 18565 18662 18663 19069 19078 19303 19557 20140 20225 20417
20457 20533 20569 20681 20793 20839 21494 21609 21720 21763 21809 21885
à 300 M.;

von der Anleihe des Jahres 1865

die Nummern 66 451 798 939 957 1020 1166 1361 1492 1774 1776 1829 1911 1922 2010
2036 2061 2066 2216 2797 2962 3018 3130 3243 3590 4052 à 300 M. und Nummer
4158 A 4158 B 4196 A 4196 B 4197 A 4197 B à 150 M.;

von der Anleihe des Jahres 1868

die Nummern 264 306 à 1500 M. und Nummer 927 1043 1151 1205 1352 1413 1513 1775
1836 1971 1988 2196 2621 2737 2928 3413 3765 4631 5141 5671 5740 5914 6293
6413 à 300 M.

zur Zahlung für 21. December dieses Jahres angefordert sind.

Leipzig, den 13. November 1877.

Bekanntmachung,

die Aufnahme schulpflichtiger Kinder in die Wendler'sche Freischule betreffend.

Diejenigen Eltern und Vormünder, welche für Ostern 1878 um Aufnahme ihrer Kinder und Pflegekinder in die Wendler'sche Freischule nachsuchen geblieben sind, haben sich entweder am Montag den 26. d. M. 2 Uhr oder am Donnerstag den 29. d. M. 3 Uhr in der Freischule, Köhlerstraße 6, persönlich mit den Kindern einzufinden und zugleich Aufnahme finden, welche in der Zeit vom 1. Juli 1871 bis zum 30. Juni 1872 geboren wurden, in eine obere Classe der Schule aufgenommen werden können, wenn sie, soweit Raum noch vorhanden ist, in eine obere Classe der Schule aufgenommen werden.

Leipzig, den 21. November 1877.

Bekanntmachung,

Diejenigen Eltern und Vormünder, welche für Ostern 1878 um Aufnahme ihrer Kinder und Pflegekinder in die Wendler'sche Freischule nachsuchen geblieben sind, haben sich entweder am Montag den 26. d. M. 2 Uhr oder am Donnerstag den 29. d. M. 3 Uhr in der Freischule, Köhlerstraße 6, persönlich mit den Kindern einzufinden und zugleich Aufnahme finden, welche in der Zeit vom 1. Juli 1871 bis zum 30. Juni 1872 geboren wurden, in eine obere Classe der Schule aufgenommen werden können, wenn sie, soweit Raum noch vorhanden ist, in eine obere Classe der Schule aufgenommen werden.

Leipzig, den 21. November 1877.

Bekanntmachung,

Die Aufnahme schulpflichtiger Kinder in die Wendler'sche Freischule betreffend.

Diejenigen Eltern und Vormünder, welche für Ostern 1878 um Aufnahme ihrer Kinder und Pflegekinder in die Wendler'sche Freischule nachsuchen geblieben sind, haben sich entweder am Montag den 26. d. M. 2 Uhr oder am Donnerstag den 29. d. M. 3 Uhr in der Freischule, Köhlerstraße 6, persönlich mit den Kindern einzufinden und zugleich Aufnahme finden, welche in der Zeit vom 1. Juli 1871 bis zum 30. Juni 1872 geboren wurden, in eine obere Classe der Schule aufgenommen werden können, wenn sie, soweit Raum noch vorhanden ist, in eine obere Classe der Schule aufgenommen werden.

Leipzig, den 21. November 1877.

Bekanntmachung,

Die Aufnahme schulpflichtiger Kinder in die Wendler'sche Freischule betreffend.

Diejenigen Eltern und Vormünder, welche für Ostern 1878 um Aufnahme ihrer Kinder und Pflegekinder in die Wendler'sche Freischule nachsuchen geblieben sind, haben sich entweder am Montag den 26. d. M. 2 Uhr oder am Donnerstag den 29. d. M. 3 Uhr in der Freischule, Köhlerstraße 6, persönlich mit den Kindern einzufinden und zugleich Aufnahme finden, welche in der Zeit vom 1. Juli 1871 bis zum 30. Juni 1872 geboren wurden, in eine obere Classe der Schule aufgenommen werden können, wenn sie, soweit Raum noch vorhanden ist, in eine obere Classe der Schule aufgenommen werden.

Leipzig, den 21. November 1877.